



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 7. September 2000, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Frau Margrit Wahrstätter, Präsidentin

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Herr Franz Hard, Schulpflegepräsident
Herr Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Bilgerig Werner, Mitglied des Einwohnerrates
Müller Kurt Josef, Mitglied des Einwohnerrates
Häfli Peter, Mitglied des Einwohnerrates

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2000
 - 2.1. Einbürgerung; Biogradlija Kadina, 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 17
 - 2.2. Einbürgerung; Heredia Miranda Juan Segundo Belizario, 1947, bolivianischer Staatsangehöriger, Heredia-Albertsen Lene Eva, 1954, dänische Staatsangehörige, Heredia Vanessa Claudia, bolivianische und dänische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Neufeldstrasse 16
 - 2.3. Einbürgerung; Heredia Nicolas Erik, 1981, bolivianischer und dänischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Neufeldstrasse 16
 - 2.4. Einbürgerung; Hristov Kiro, 1978, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 53
 - 2.5. Einbürgerung; Karbeyaz Tuba, 1986, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 54
 - 2.6. Einbürgerung; Maiuolo Pia, 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelmatt 4
 - 2.7. Einbürgerung; Maiuolo Susanna, 1985, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelmatt 4
 - 2.8. Einbürgerung; Milenkovic Goran, 1965, Milenkovic-Ristic Dragana, 1970, Milos, 1989, Dusan, 1992, alle jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 49
 3. Gemeindeverband Krematorium der Region Baden; Ersatzwahl für Baumann Ronald; Vorschlag: Wernli Eveline, Zivilstandsbeamtin, als

Delegierte des Gemeindeverbandes

4. Kreditbegehren von Fr. 320'000.— für Büroumbau und Neumöblierung des Steueramtes
5. Kreditbegehren von Fr. 249'000.— für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Neugestaltung Landstrasse"
6. Kreditbegehren von Fr. 145'000.— für Tempo 30-Zonen mit Massnahmenkatalog für die Quartiere Altenburg, Schöpflihuse/Bernau und Dorf
7. Kreditabrechnung von Fr. 269'029.15 für den Ersatz der Gehwegkonsole an der Autobahnbrücke Wettingen-Neuenhof inkl. Anpassung der Zufahrt
8. Postulat Weber-Graf Marianne betreffend Beitritt der Gemeinde zur Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, PUSCH (Ablehnung)

0 Mitteilungen**0.a Rücktritt Linus Angst**

Auf Mitte September 2000 erklärt Linus Angst seinen Rücktritt als Einwohnerrat. Er ist seit dem 1. Januar 1990 Mitglied des Gemeindeparlamentes. Er gehört der Freipartei, ehemals Autopartei, an. Aufgefallen ist Linus Angst durch sein eigenständiges Abstimmungsverhalten. So hat er einmal für links oder rechts das Zünglein an der Waage gespielt. Er hat weder die Verwaltung mit möglichen und unmöglichen Vorstössen belastet, noch hat er die Sitzungen durch seine Voten unnötig verlängert. Er war im Gegenteil ein ruhiger Teilnehmer. Seine politische Tätigkeit war stilles Schaffen. Er war auch Mitglied des Grossen Rates.

In den Jahren 1994/95 war er Stimmzähler. Ende November wird Linus Angst 75jährig. Die Präsidentin wünscht im Namen des Rates im Ruhestand alles Gute, goldige Herbstsonne und viel Zufriedenheit.

0.b Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 15. Juni 2000 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.c Neueingänge**0.c.a Motion Werner Wunderlin betreffend angemessene Erweiterung des Baugebiets (Gewebe- und Wohn- sowie Einfamilienhauszone)**

Es sei dem Einwohnerrat eine Planungsvorlage betreffend angemessener Erweiterung des Baugebiets zu unterbreiten, um

- a) im Osten der Gemeinde Land für unser Gewerbe (verbunden mit Wohnnutzung) sowie
- b) am Sulperg Land für den Bau von neuen Einfamilienhäusern bereitstellen zu können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Baugebietsabgrenzung Ost wurden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Wettingen auf die Gebiete Sulperg (entsprechende Schraffur im Kulturlandplan) und Geisswies (Spezialzone) festgelegt. Der planerische und politische Prozess für Neueinzonungen dauert erfahrungsgemäss mehrere Jahre. Die heute noch vorhandenen Wettinger Baulandreserven in den Gewerbezononen sowie in der Hang-Wohnzone 2 (HW2) sind minim. Das Verdichtungspotential ist bescheiden. In wenigen Jahren werden keine Reserven mehr vorhanden sein. Wettingen soll allerdings attraktiv bleiben. Hierzu sind sowohl ein gesundes Gewerbe, die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum wie auch attraktive Wohnlagen notwendig. Eine angemessene Erweiterung des Baugebiets (Gewerbe- und Wohn- sowie Einfamilienhauszonen) drängt sich daher auf.

Für Gewerbeland und preisgünstiges Wohnland steht das Gebiet südlich der Landstrasse im Osten der Gemeinde (Geisswies) im Vordergrund. Unter Beachtung der Bedürfnisse unserer Landwirtschaft könnte ein Teil der heutigen „Übergangszonen mit landwirtschaftlicher Grundnutzung“ in Gewerbeland (Lärmriegelfunktion) verbunden mit Wohnnutzung überführt werden. Um Spekulationsgewinne bei solchen Einzonungen bestmöglich zu vermeiden und auch eine zweckentsprechende Überbauung zu gewährleisten, sind die Randbedingungen festzulegen (so etwa Bezahlung allfälliger Erschliessungsanlagen im Wesentlichen durch die Grundeigentümer) und entsprechende Absicherungen (Bauverbote o.ä.) auszuhandeln, wie sie der Gemeinderat bereits mit früheren Grundeigentümern in der Geisswies erfolgreich vereinbart hat.

Die Einfamilienhauszonen sind in Wettingen im Vergleich zu den übrigen Wohnzonen sehr klein dimensioniert und im heutigen Zeitpunkt praktisch bereits überbaut. Einzonungsmöglichkeiten sind auf den Raum Sulperg begrenzt. Östlich an das bestehende Baugebiet HW2 am Sulperg besteht heute eine Landwirtschaftszone, welche gemäss Orientierungsinhalt des Kulturlandplanes ein Gebiet darstellt, das „bei entsprechendem Bedarf im ordentlichen Nutzungsplanverfahren ganz oder teilweise der Bauzone zugewiesen werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen“. Der Bedarf ist heute ausgewiesen, eine Einzonung für beispielsweise zwei Bautiefen ökologisch und topografisch angemessen.

0.c.b Postulat Thomas Bodmer betreffend Erhalt des Naturschutzgebietes Limmatufer und des angrenzenden Erholungsgebietes Fohrhölzli

Bekanntlich ist der Gemeinderat dabei, die Zonenplanung zu überarbeiten. Mit grosser Überraschung musste anlässlich der Planaufgabe zur Kenntnis genommen werden, dass die Schutzobjekte im an das Naturschutzgebiet Limmatufer angrenzenden Erholungsgebiet aufgegeben werden sollen, ja sogar, dass ein Teil des Schutzgebietes dem Baugebiet zugeteilt werden soll.

Bekanntlich handelt es sich dabei um eines der wenigen Gebiete, wo die Wettinger Bevölkerung in der freien Natur spazieren, ja sich erholen kann. An zwei Orten an der dortigen Fohrhölzlistrasse gibt es heute Anlagen mit mehreren Parkbänken, die an schönen Abenden und besonders an den Wochenenden von Wanderern und anderen Sportlern

regelmässig frequentiert werden. Früher hatte man von den Parkbänken gar die freie Aussicht auf den Stausee, was heute leider nicht mehr der Fall ist.

Als die N1 gebaut worden ist, wurde das frühere Wiesland am Limmatufer mit Bäumen bepflanzt, weil der Bund damals glaubte, damit lasse sich der Lärm reduzieren. Dies ist allerdings ein Irrtum, heute hat man ganz andere Erkenntnisse. Nach wie vor ist das Gebiet vom Autobahnlärm relativ stark belastet. Das wird sich aber ändern. In den kommenden Jahren wird der Bund im Zusammenhang mit dem Bau des Baregg隧nells auch im Bereich Limmat Lärmschutzwände anbringen müssen. Ein entsprechendes Projekt ist bereits vorhanden.

Dass das Gebiet trotz der Lärmbelastung jedes schöne Wochenende von hunderten von Spaziergängern frequentiert wird, zeigt, welche Bedeutung es für die Wettinger Bevölkerung hat. Schön wäre es deshalb, wenn gerade im Hinblick auf den noch steigenden Erholungswert des Gebiets durch die geplanten Lärmschutzwände zumindest im Bereich der Parkbänke der Wald etwas ausgelichtet werden könnte. Besser wäre es, das Naturschutzgebiet so zu pflegen wie etwas weiter vorne gegen das Stauwehr, wo eine aufgelockerte natürliche Uferlandschaft mit Lichtungen geschaffen worden ist.

Man hat versucht, die im fraglichen Gebiet gelegene, seit Jahrzehnten überbaute Parzelle des Unterzeichneten auszuzonen. Bei allem Verständnis für den Natur- und Vogelschutz konnte das nicht hingenommen werden, denn es war erwiesenermassen nicht einmal mehr möglich, die bestehenden Gebäude in einer der heutigen Zeit angemessenen Weise zu nutzen und zu unterhalten. Die vom Kanton veranstaltete Extrembürokratie führt dazu, dass jede noch so kleine Anpassung an ausgezonten Gebäuden nur nach jahrelangen Planungen möglich ist.

Das Verwaltungsgericht und der Regierungsrat des Kantons Aargau haben mir in jeder Hinsicht recht gegeben und die geplante Auszonung verhindert.

Jetzt macht der Gemeinderat eine 180°-Kehrtwende. Er will nun gerade das ganze Gebiet der Bauzone zuweisen, obwohl die zusätzlichen Parzellen noch nicht einmal erschlossen sind. Die vom Gemeinderat geplanten Neueinzonungen haben ein Ausmass, das die vom Verwaltungsgericht festgelegte Bauzone bei weitem übersteigt.

Man muss leider feststellen, dass die Neueinzonungen nur als Antwort auf die peinliche Niederlage vor dem Verwaltungsgericht und vor dem Regierungsrat verstanden werden können. Wie sonst käme jemand auf die Idee, ohne Kanalisationsanschluss direkt neben dem Naturschutzgebiet einen Abstellplatz für bis zu hundert Zigeuner zu errichten? Für diese hundert Bewohner soll eine einzige Toilette gebaut werden, welche das Bauamt auf Kosten der Gemeinde leeren muss. Man kann sich vorstellen, wo die Menschen ihre Notdurft verrichten, wenn gerade „besetzt“ ist. Oder wo die „gewerbetreibenden“ Zigeuner ihre Altmetalle säubern, ihre Fahrzeuge und ihr Geschirr und sich selbst waschen werden. Dass die Haustiere in der Naturschutzzone Limmatufer versäubern werden, ist ja wohl auch klar. Letztlich wird der Steuerzahler wieder zur Kasse gebeten werden, um den Dreck wegzuputzen. So wie das in Bern und Genf seit Jahren der Fall ist.

Als betroffener Eigentümer war ich natürlich gezwungen, auf den geplanten Zigeunerstandplatz zu reagieren, als der Gemeinderat vor knapp zwei Jahren dafür ein Baugesuch eingereicht hat (bis heute liegt keine Bewilligung dafür vor). Der Gemeinderat war sich dagegen natürlich bewusst, dass es für mich schwierig sein wird, als einziger Betroffener mein Recht durchzusetzen. Da kam es auch gelegen, dass hinter den Kulissen gegen mich eine gezielte Rufmordkampagne organisiert wurde, um meine Position zu schwächen. Ich halte dazu fest, dass ich mir in keinem Verfahrensstadium etwas vorzu-

werfen habe, denn alle materiellen Rechtsfragen sämtlicher Verfahren wurden so entschieden, wie ich es auf Anraten des renommierten Anwalts und FDP-Grossrates, der meine Rechte wahrnimmt, verlangt hatte. Ich bin gerne bereit, interessierten Einwohner:innen Einblick in die gerichtlichen Unterlagen zu gewähren, um dies zu beweisen.

Damit ich in Zukunft nicht mehr alleine kämpfen muss, habe ich mich entschieden zwei weitere Einfamilienhäuser zu errichten. Die Erholungsfunktion des Naturschutzgebiets Limmatufer und des Erholungsgebiets Fohrhölzli wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, denn die neuen Bauten werden hinter dem bestehenden Gebäude errichtet. Auf der Südseite sind nur geringfügige Anpassungen vorgesehen (Carport aus Holz, Gartengestaltung), denn grössere Bauten sind wegen dem gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand gar nicht möglich.

Die geplanten Neueinzonungen für den Zigeunerstandplatz und die geplante Aufgabe der geschützten Objekte von kommunaler Bedeutung (Hecken usw.) sowie die Umwandlung der Parzelle mit den Parkbänken von Grünzone in die Gewerbezone werden dagegen verhindern, dass Wettinger im Gebiet Fohrhölzli noch spazieren können.

Der Gemeinderat Wettingen wird deshalb aufgefordert,

- alles zu unternehmen, um den Erholungswert des Naturschutzgebietes Limmatufer und der unmittelbar angrenzenden Gebiete aufrechtzuerhalten;
- die Pflege des Limmatufers so vorzunehmen, dass eine natürliche lockere Uferbewaldung möglichst mit Lichtungen entsteht, damit die Aussicht auf den Stausee wieder genossen werden kann;
- die Anlagen mit den vorhandenen Parkbänken zu erhalten und zu pflegen;
- die vorhandenen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung (Hecke) und die archäologische Fundstelle zu erhalten;
- auf die Neueinzonungen für die Schaffung des Zigeunerstandplatzes für nationale und internationale Fahrende zu verzichten.

0.c.c Postulat Leo Scherer betreffend Senkung der Grundgebühr für die Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat wird eingeladen, zeitgerecht auf das Inkrafttreten der vorgezogenen Entsorgungsgebühren für Glasflaschen (Verpackungsglas) die Grundgebühr gemäss § 17 des Abfallreglementes proportional zu senken.

Begründung

Gemäss Zeitungsmeldungen (AZ vom 8.7.2000) hat der Bundesrat die Abfallverordnung dahingehend geändert, dass nun eine vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Verpackungsglas (5 - 7 Rp. pro Sieben-Deziliter-Flasche) erhoben werden soll, nachdem die solche Verpackungen verwendende Branche es nicht fertigbrachte, eine freiwillige Finanzierung der Altglasentsorgung auf die Beine zu stellen.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 1997 hat der Einwohnerrat Wettingen mit einer Neufassung des § 17 des Abfallreglementes einerseits neu eine Grundgebühr von Fr. 40.— bis Fr. 70.— eingeführt und andererseits dem Gemeinderat die Kompetenz delegiert, diese Grundgebühr jeweils so festzulegen, dass im Abfallwesen ein 100 %-iger Kostendeckungsgrad erreicht wird. Die Grundgebühr wurde damals auf Fr. 55.— festgesetzt.

Die Einführung der Grundgebühr wurde wesentlich damit begründet, dass neben der Altpapier- und Weissblechsammlung insbesondere auch die Altglassammlung der Gemeinde erhebliche ungedeckte Entsorgungskosten verursache.

Mit der Einführung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Glasverpackungen, deren Ertrag den Entsorgungsträgern zufließen wird, wird nun die Entsorgung dieser Abfallfraktion vollumfänglich verursachergerecht finanziert. Der bisherige Kostenfaktor im Abfallwesen der Gemeinde entfällt. Damit wird es aber auch nicht mehr gerechtfertigt sein, dafür eine Grundgebühr zu beziehen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, rechtzeitig auf das Inkrafttreten und Wirksamwerden der Neuregelung der Finanzierung der Altglassammlung hin auszuweisen, welche Erträge die Gemeinde aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr zu erwarten hat und eine Senkung der Grundgebühr im gleichen Umfang zu beschliessen, falls damit der Kostendeckungsgrad im Abfallwesen nicht unter 100 % fällt.

0.c.d Postulat Leo Scherer betreffend Einbau von Perronliften beim Bahnhof Wettingen

Der Gemeinderat wird eingeladen, bei den Schweizerischen Bundesbahnen den Einbau von Perronliften beim Bahnhof Wettingen zu beantragen und - mit dem Ziel einer baldigen Realisierung - nötigenfalls auch eine vollständige oder teilweise freiwillige Kostenübernahme durch die Gemeinde anzubieten.

Begründung

Bahnhöfe sind wichtige Visitenkarten der Gemeinden. Neben den modernisierten und neu gebauten Bahnhöfen der Region macht der Bahnhof Wettingen nicht mehr besonders viel Staat. Seit Jahren wurde - mit Ausnahme der Erhöhung der Perrons - kaum mehr in dessen Verbesserung investiert. Insbesondere für Reisende, die mit schwerem Gepäck, Kinderwagen oder im Rollstuhl unterwegs sind, ist die derzeitige Perronanlage nicht mehr zeitgemäss. Mit dem Einbau von Liften auf den Perrons und beim Bahnhofgebäude könnte - hoffentlich mit beschränktem finanziellem Aufwand - eine erhebliche funktionale Verbesserung erzielt werden. Sicher wird es nicht ganz einfach sein, eine solche Ergänzung in die bestehende Anlage zu integrieren. Es wäre deshalb sinnvoll, zuerst eine Machbarkeitsstudie und eine grobe Kostenschätzung zu erstellen.

0.c.e Postulat Felix Feiner und Richard Ganz betreffend Prüfung einer S-Bahn Haltestelle Tägerhard

Der Gemeinderat wird eingeladen, folgende Punkte zu prüfen:

- Machbarkeit einer S-Bahn-Haltestelle Tägerhard;
- Wünschbarkeit (aus Sicht Gemeinderat sowie Bevölkerung);
- finanzielle Folgen (einmalig und wiederkehrend) einer Haltestelle;
- über die Abklärungen soll der Gemeinderat den Einwohnerrat informieren.

Begründung:

Die ETH Zürich untersuchte die heutigen Siedlungsstrukturen entlang der S-Bahnlinien. Daraus erfolgte eine Liste mit 100 (!) neuen Haltestellen. Gemäss einem Medienbericht halten die SBB 54 davon für prüfenswert, darunter (in 2. Priorität) auch das Tägerhard.

Mit einer S-Bahn Haltestelle Tägerhard würde die Attraktivität des Sportzentrums Tägerhard klar gesteigert. Eine S-Bahn Haltestelle brächte für alle Siedlungen (neu und alt) im Einzugsbereich einen sehr guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr.

1 Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2000

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2000 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Einbürgerungen

2.a Biogradlija Kadina, 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 17

Madeleine Bürgler: Wir hätten uns gewünscht, dass die Gesuchstellerin den Zeitpunkt für das Gesuch selber etwas anders gewählt hätte oder die Einbürgerungskommission sich dazu durchgerungen hätte, das Gesuch noch um ein Jahr zurückzustellen. Wir hätten uns gewünscht, den Antrag in einem Jahr nochmals vorzufinden. Dannzumal hätten wir ein abgerundeteres Bild gehabt.

Gemeindeammann Karl Frey: Zur Feststellung kann ich betonen, dass die Fakten ein Teil sind, die es zu berücksichtigen gilt. Neben den beiden negativen Punkten hat es auch viele positive Punkte. Die Kommission hat eine Gesamtbeurteilung vorgenommen. Der Gesamteindruck war sehr gut, womit auch gewisse Ungereimtheiten aufgewogen sind. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	3
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	28	16

2.b Heredia Miranda Juan Segundo Belizario, 1947, bolivianischer Staatsangehöriger, Heredia-Albertsen Lene Eva, 1954, dänische Staatsangehörige, Heredia Vanessa Claudia, bolivianische und dänische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Neufeldstrasse 16

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

2.c Heredia Nicolas Erik, 1981, bolivianischer und dänischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Neufeldstrasse 16

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

2.d Hristov Kiro, 1978, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 53

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	45	2

2.e Karbeyaz Tuba, 1986, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 54

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	46	1

2.f Maiuolo Pia, 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzel-matt 4

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

2.g Maiuolo Susanna, 1985, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzel matt 4

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	47	0

2.h Milenkovic Goran, 1965, Milenkovic-Ristic Dragana, 1970, Milos, 1989, Dusan, 1992, alle jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwys sig- strasse 49

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	40	6

3 Gemeindeverband Krematorium der Region Baden; Ersatzwahl für Baumann Ronald; Vorschlag: Wernli Eveline, Zivilstandsbeamtin, als Delegierte des Gemein- deverbandes

Eingelegte Stimmzettel	47
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	46	0

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Als Abgeordnete in den Gemeindeverband Krematorium Region Baden für den Rest der Amtsperiode 1998/2001 wird gewählt: Wernli Eveline, Zivilstandsbeamtin.

4 Kreditbegehren von Fr. 320'000.— für Büroumbau und Neumöblierung des Steu- eramtes

Roland Kuster: Der Gemeinderat unterbreitet bereits 1 – 2 Jahre nach einer grösseren Übung der Umorganisation der Verwaltung eine neue Vorlage für eine Aenderung in-

nerhalb der Verwaltung. Die Finanzkommission konnte sich überzeugen, dass es notwendig ist, die vorgeschlagene Veränderung zu vollziehen. Die Finanzkommission schlägt vor, den Kredit anzunehmen.

In der Steuerverwaltung bestehen verschiedene Organisationsabläufe. Verschiedene Themen sind einer Ueberprüfung unterzogen worden. Es besteht eine recht grosse Personalfluktuatation. Vor uns liegt ein neues Steuergesetz. All das musste überprüft werden. Die durchgeführte Analyse zeigte drei Kernbereiche auf, die verbessert werden können: 1. Führungsstruktur: Es können klare Aufgaben zugewiesen werden. Sie sind durch bestimmte Personen auszuführen. 2. Die unproduktiven Zeiten sind ermittelt worden. Sie können anders zugewiesen und genutzt werden. 3. Aktenverwaltung: Hier konnten wir uns vergewissern, dass die 40jährigen Ablagemethoden nicht mehr tauglich sind.

Schliesslich ist auch die Bedienung der Leute in den Büros ein Thema. Heute existiert ein kleiner Schalter mit zwei Bedienplätzen. Es ist kaum Platz zur Aktenausbreitung vorhanden. Die Diskretion ist ebenfalls nicht gewährleistet. Jetzt soll die Beratungstätigkeit in den Vordergrund gerückt werden. Aus diesem Grund sind diskretere Zonen zu schaffen.

All diese Ueberlegungen führen dazu, dass investiert werden muss in die Oertlichkeiten, die Organisation und die räumlichen Bedingungen. Bevor die Finanzkommission zugesagt hat, wurde die Frage nach anderen Varianten gestellt, z.B. wurde die Auslagerung geprüft? Diese organisatorische Einheit könnte auch in anderen Räumen der Gemeinde funktionieren. Aus organisatorischen Gründen wurde dies verneint. Die Verwaltung soll beisammengehalten werden. Die Finanzkommission hat schliesslich mit 7 : 0 dem Kreditbegehren zugestimmt.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Kredit von Fr. 320'000.— für den Umbau sowie für die Neuorganisation und Neu-
möblierung des Steueramtes wird zugestimmt.

5 Kreditbegehren von Fr. 249'000.— für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Neu- gestaltung Landstrasse"

Roland Kuster: Die Kommission ist der Auffassung, dass der Projektkredit in dieser Form gewährt werden kann. Wie ist die Kommission zu diesem Resultat gekommen?

Nicht die Summe ist entscheidend, sondern was damit gemacht werden soll. Das Vorgehen des Gemeinderates ist richtig. Es soll beim Souverän angeklopft und gefragt werden, ob man so auf dem richtigen Weg sei. Die Notwendigkeit für eine Veränderung ist gegeben. Die Werkleitungen sind zu erneuern, die Verkehrssituationen bei der Kreuzung Landstrasse/Staffelstrasse und beim EW sind als Provisorien konzipiert.

Die Landstrasse ist seit hunderten von Jahren eine Durchgangsstrasse, welche den verschiedensten Ansprüchen genügen soll. Wir wollen heute ein Zentrum schaffen. In der Nachbargemeinde wird stark ins Standortmarketing investiert, auch in Wettingen soll etwas zur Attraktivitätssteigerung beigetragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass für ein attraktives Zentrum etwas gemacht werden muss. Vom Geld her ist es nicht viel, das für die Verschönerung investiert werden soll, rund Fr. 870'000.—. Seitens der Finanzkommission wird der Gemeinderat angefragt, ob Pe-

rimeterbeiträge erhoben werden sollen? Nach unserer Meinung ist wegen der Verbesserungen und der Attraktivitätssteigerung dies zu prüfen.

Eintretensdebatte

Andreas Rufener: Die EVP/LdU-Fraktion findet es gut, dass an der Landstrasse das Siegerprojekt weiterverfolgt wird. Wir unterstützen das Kreditbegehren. Das auszufertigende Bauprojekt werden wir genau ansehen. Es sollen die Fussgänger und Velofahrer nicht übersehen werden. Wir versprechen uns für alle einen Gewinn.

Kurt Gähler: Die FDP-Fraktion steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Das Projekt bietet eine Chance für eine Qualitätsverbesserung der städtebaulichen Gestaltung im Gemeindezentrum. Wir stimmen dem Planungskredit zu. Die Fraktion hat jedoch die Meinung, dass in der Aufteilung der Kosten auf die Fachdisziplinen die Prioritäten falsch gesetzt worden sind. Wir erachten die Fr. 10'965.— für Verkehrsplanung als ungenügend. Wir sind der Ansicht, dass im Hinblick auf die Volksabstimmung fundierte Aussagen bezüglich möglicher Verkehrsverlagerungen auf die Zentralstrasse resp. die Schartenstrasse gemacht werden müssen. Sonst arten die Argumentationen im Abstimmungskampf in einen reinen Glaubenskrieg aus. Wir schlagen deshalb vor, dass diesbezüglich eine Expertise an eine neutrale Stelle, z.B. das Institut für Verkehrstechnik an der ETH Zürich, vergeben wird. Wir beantragen deshalb, dass die Bau- und Planungsabteilung die Kosten von ca. Fr. 20'000.— für diese Expertise ins Planungsbudget 2001 aufnimmt, wenn es nicht möglich ist, dies im laufenden Budget abzuwickeln.

Auf der anderen Seite ist nach unserer Auffassung zu prüfen, ob vor der Volksabstimmung die Ingenieurarbeiten für die Werkleitungen bis zum Detaillierungsgrad Bauprojekt vorzunehmen sind. Könnte der Detaillierungsgrad des Vorprojektes nicht auch genügen? Das Planungsteam soll das studieren.

Werner Wunderlin: Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich dafür.

Dr. Charles Meier: Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Planungskosten?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Die Kosten betragen bis heute ungefähr Fr. 300'000.—.

Dr. Charles Meier: Bereits wurde erwähnt, dass das Projekt unter Umständen umstritten sein könnte. Die Volksabstimmung findet erst statt, wenn insgesamt Fr. 600'000.— ausgegeben worden sind. Wenn das Projekt in der Volksabstimmung untergehen sollte, so sind diese Fr. 600'000.— verloren. Wieso wird nicht schon heute eine Volksabstimmung durchgeführt? Damit liesse sich das Risiko unnützer Planungsausgaben vermeiden und wir möchten uns bei der Abstimmung im nächsten Jahr nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten Planungskosten in der Grössenordnung von Fr. 500'000.— - Fr. 600'000.— zunichte gemacht?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Vorprojekte sollen nicht vors Volk. Zum eigentlichen Ausführungsprojekt wird sich das Volk äussern müssen. Es gäbe somit zwei Abstimmungen. Mit diesem Vorgehen hier kürzen wir das Verfahren ab. Zwischen Vorprojekt und Bauprojekt gibt es Retuschen.

Leo Scherer: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist für Eintreten. Wir begrüssen, dass man endlich aktiv geworden ist. Ich erinnere daran, dass es nun 13 Jahre her ist, seit das Postulat meines Bruders Stefan Scherer überwiesen worden ist. Er wünschte damit eine Begrünung der Landstrasse, eine teilweise Aufhebung der Seitwärtsparkierung und mehr Abstellplätze für Fahrräder. Das Postulat Andreas Stamm wurde im Jahre 1991

überwiesen. Erst 1997 hat die Planung begonnen. Seit da hat man Schritt für Schritt vorwärts gemacht.

Pius Benz: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Werner Wunderlin: Wenn wir heute zum Vorprojekt ja sagen, dann muss auch zum ganzen Projekt ja gesagt werden. Die grössten Kosten entstehen wegen der Werkleitungserneuerung.

Zu Kurt Gähler: Der Antrag wird unsererseits unterstützt. Wenn es in der vorgeschlagenen Form so geht, dann sind wir auch einverstanden. Andernfalls müsste der heute beantragte Kredit um Fr. 20'000.— erhöht werden. Im Rahmen der Verkehrsflussprüfung ist auch zu untersuchen, ob keine Schmälerung des Verkehrsflusses eintritt, wenn die Bushaltestellen auf die Strasse verlegt werden.

Dr. Charles Meier: Wir haben generell keine Probleme mit der attraktiveren Gestaltung der Landstrasse. Wir haben jedoch Probleme damit, dass anhand dieser Verschönerung eine verkehrspolitische Stauübung inszeniert werden soll. Hervorgerufen wird dies durch die Herabsetzung der Strassenbreite auf 6,5 m und die Platzierung der drei Bushaltestellen in der Fahrbahn. Schon heute ist der Verkehr die halbe Zeit gebremst. In Spitzenzeiten bestehen Kolonnen vom EW bis auf die Hochbrücke. Wenn nur noch im Schrittempo gekreuzt werden kann, führt die Fahrbahnversmälnerung zu einer Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Dieser Befund wird auch durch die von uns gemachte Umfrage bei den RVBW-Chauffeuren bestätigt. Schon heute ist es schwierig, den Fahrplan einzuhalten. Prof. Brändli hat schon vor Jahren postuliert, dass Bushaltestellen auf die Strasse gehören.

Ist der Gemeinderat bereit, in diesen beiden Punkten das Projekt zu revidieren? Ich stelle den Antrag, dass dieser Kreditbeschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt wird. Ich werde das Projekt mit aller Vehemenz bekämpfen, wenn das Projekt in der vorliegenden Form vors Volk kommt.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Der Gemeinderat wollte mit der Vorlage dieses Projektierungskredites beim Einwohnerrat den Puls fühlen. Wir wollten in Erfahrung bringen, ob wir mit dem Projekt politisch richtig liegen. Bei Annahme durch den Einwohnerrat geht es weiter. Die Diskussionen betreffend Parkierung und Bushaltestellen sind immer noch im Gange. Im Projekt ist der Kanton federführend.

Kurt Gähler: Ich hatte die Meinung, dass der Glaubenskrieg erst im Abstimmungskampf anfangen sollte. Ich muss mich belehren lassen, der Glaubenskrieg hat heute schon begonnen. Das ist genau der Hintergrund meines Antrages. Die Technik bietet die Möglichkeiten, die Verkehrsflüsse sauber abzuklären. Diese Studie ist wichtig für den Abstimmungskampf. So muss nicht auf Emotionen abgestellt werden.

Marianne Weber: Den Antrag von Herrn Gähler finde ich heikel. Ist sich die FDP-Fraktion im Klaren, was entschieden werden soll, wenn die Studie zum Resultat hat, dass eine Verlagerung eintreten wird. Stimmt die FDP dann gegen das Projekt? Ich habe Angst, dass zusätzliche Verwirrung gestiftet und das Vorhaben verzögert wird.

Kurt Gähler: Wenn eine Volksabstimmung durchgeführt wird, dann will das Volk die Wahrheit wissen. Es geht nicht an, dass über etwas abgestimmt wird, worüber wir nicht alle Klarheit haben.

Dr. Charles Meier: Ich finde den Antrag von Herrn Gähler gut. Ich würde zwar erwarten, dass, ähnlich wie beim Kreisel EW, der als Provisorium ausgestaltet ist, an der Landstrasse ein Versuch im Massstab 1 : 1 gemacht wird. Ist das vorgesehen? Ich bin nicht ganz so sicher, wie zuverlässig die Computer-Modellberechnungen sind. Nachdem ein kantonales Verkehrsmodell besteht, möchte ich wissen, ob das Projekt Neugestaltung Landstrasse mit dem kantonalen Verkehrsmodell geprüft worden ist?

Gemeindeammann Karl Frey: Der Antrag Kurt Gähler wird vom Gemeinderat befürwortet. Zu Frau Weber: Der Gemeinderat ist dafür, mit offenen Karten vors Volk zu treten. Der Betrag von Fr. 20'000.— ist nach unseren Erhebungen realistisch. Die Frage ist wie und wer soll zahlen? Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Strassenträger die Kosten übernehmen soll. Das sind der Kanton und die Gemeinde gemeinsam. Ob der Kanton darauf eintritt, wissen wir nicht. Sicher wird er sich nur beteiligen, wenn das Ganze über den Projektierungskredit abgewickelt wird. So sind wir der Meinung, dass der beantragte Kredit um Fr. 20'000.— erhöht werden soll.

Noch zur Frage von Dr. Meier: Das Verkehrsmodell kann hier nicht aussagekräftig angewendet werden. Es bestehen grosse Spielräume. Die Landstrasse ist so kalibriert, dass sie heute und nachher auf die gleich grosse Leistungsfähigkeit ausgelegt ist. Genaues ist nur über ein computerunterstütztes Echtzeitmodell zu belegen.

Kurt Gähler: Die FDP-Fraktion beantragt, den Projektierungskredit um Fr. 20'000.— zu erhöhen, mit dem Zweck, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, um fundierte Aussagen zu einem allfälligen Verdrängungsverkehr auf die Scharten- und Zentralstrasse zu erhalten.

Leo Scherer: Ich unterstütze den Antrag. Ich bin jedoch dagegen, dass man zu diesem Zeitpunkt schon in irgend welchen Einzelfragen Vorgaben macht, z.B. betreffend Bushaltestellen auf oder neben der Strasse.

Marco Wirsching: Ich bitte darum, dass bei der in Auftrag zu gebenden Studie nach dem Antrag Gähler auch die Tägerhardstrasse/Weberstrasse in die Untersuchung miteinbezogen werden.

Abstimmung:

Der Antrag auf Erhöhung des Projektierungskredites um Fr. 20'000.— wird einstimmig angenommen.

Gemeindeammann Karl Frey: Ich bitte Sie, den Antrag Dr. Meier betreffend Unterstellung unter das obligatorische Referendum abzulehnen. Es käme dies einem Missbrauch der Demokratie gleich. Das Volk müsste sich da zu etwas äussern, zu dem noch zu wenig Unterlagen vorhanden sind. Das Volk muss gut dokumentiert sein. Der Kanton würde bei einem solchen Verfahren nicht mitmachen.

Dr. Charles Meier: Ich habe die Auffassung, dass das Projekt mit diesen Planungskosten schon genug definiert worden ist. Das Konzept ist bekannt, die ungefähren Kosten und die Folgerungen sind auch bekannt. Bei etwas gutem Willen ist es möglich, eine Vorlage auszuarbeiten, um zu fragen, ob an das Projekt herangegangen werden soll oder nicht. Es bedeutet für den Gemeinderat und das zuständige Ressort keinen gro-

ssen Aufwand mehr, eine entsprechend transparente Abstimmungsvorlage zuhanden des Volkes auszuarbeiten.

Auf jeden Fall halte ich zuhanden des Gemeinderates schon heute mit aller Deutlichkeit fest, dass wir dieses Projekt bei der Volksabstimmung im nächsten Jahr mit Vehemenz bekämpfen werden, falls auf die Fahrbahnverschmälerung auf 6.50 m Breite und auf die drei Bushaltestellen auf der Fahrbahn nicht verzichtet wird.

Leo Scherer: Ich bitte ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Herr Meier will eine Gelegenheit schaffen, um ein Referendum zu erzwingen. Ich bin nicht gegen Demokratie. Aber das Volks soll sich nur zu Fragen von breiter Wichtigkeit äussern können.

Kurt Gähler: Herr Meier meinte, die Kosten seien heute klar. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Ich komme aus der Planungsbranche. Die Kosten sind im heutigen Planungsstand absolut nicht klar. Wir kennen heute die Grössenordnung. Wenn wir vors Volk gehen, dann haben wir die Verantwortung, verlässliche Aussagen zu den Kosten zu machen. Deshalb ist die Planung voranzutreiben. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Wettingen schon schmerzliche Erfahrungen gemacht. Es wurden Projekte durch das Volk verabschiedet, bei denen erst im Nachhinein festgestellt wurde, dass die Kosten nicht eingehalten werden können. Das führte zu Unmut in der Bevölkerung. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Meier abzulehnen.

Abstimmung:

In der Abstimmung wird der Antrag Meier betreffend obligatorischem Referendum zum Projektierungskredit mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Neugestaltung Landstrasse" wird ein Kredit von Fr. 269'000.— bewilligt.

6 Kreditbegehren von Fr. 145'000.— für Tempo 30-Zonen mit Massnahmenkatalog für die Quartiere Altenburg, Schöpflihuse/Bernau und Dorf

Eintretensdebatte

Leo Scherer: Die Finanzkommission ist mit 7 : 0 für die Realisierung der drei Tempo 30-Zonen. Diese scheinen salonfähig zu werden. Vor nicht allzu langer Zeit ist das Anliegen hier unterlegen.

Die Finanzkommission hat auch diskutiert, ob die Vorlage so vertretbar und richtig ist. Wir diskutierten, ob die Weberstrasse als Hauptsammelstrasse doch nicht in eine solche Tempo 30-Zone aufgenommen werden müsste? Erst nach unserer Sitzung sind wir von der IG Tempo 30 Altenburg bedient worden. Dieses Anliegen um Ausdehnung im Altenburg bis zur Alberich Zwysig-Strasse ist nicht sehr ausgedehnt diskutiert worden.

Wir konnten feststellen, dass in unseren Quartieren deutlich über 30 Km/h gefahren wird. Messungen der Gemeindepolizei haben das klar belegt. Hier wird eine Massnahme vorgeschlagen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dient. Lärm und Abgase können reduziert werden. Für Tempo 30 spricht auch die Physik. Das Unfallgeschehen

wird sich verändern. Die Unfälle werden abnehmen und deutlich weniger gravierend sein.

Dr. Charles Meier: Am 20. Oktober 1991 haben die Wettinger Stimmberechtigten über die Initiative Tempo 30 in Wohngebieten abgestimmt. Zur Diskussion stand ein Kreditbegehren von 1 Mio. Franken. Die Abstimmung ergab 3'808 Nein zu 1'906 Ja. Meine Frage dazu: Haben Volksabstimmungen keine Geltung mehr? Was ist der Zeitraum für das neue Beurteilen einer Situation? Wieviele weitere Tempo 30-Zonen sind geplant?

Felix Feiner: Hier wird nach unserer Auffassung ein Schritt in die richtige Richtung getan. Wir sind für Eintreten. Die Interpretation der Volksabstimmung durch Herrn Meier ist aus meiner Sicht falsch. Damals hat das Volk gegen die 1 Mio. Franken gestimmt, nicht gegen Tempo 30-Zonen.

Rudolf Bärlocher: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Heute sind keine weiteren Tempo 30-Zonen geplant. Zur Gültigkeit von Volksabstimmungen wird sich der Gemeindeammann äussern.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Jakob Bachmann: Der Gemeinderat geht mit seiner Vorlage in die richtige Richtung. Sie geht mir aber nicht weit genug. Ich bin der Meinung, dass im Quartier Altenburg der grosse Perimeter gefordert werden muss. Ich verweise auf das Mitwirkungsverfahren. Eine überwältigende Mehrheit hat sich für den grossen Perimeter ausgesprochen. Bezüglich Schulwegverbesserungen kann das Quartier Altenburg Ost nicht profitieren. Es ist das der grosse Siedlungsraum mit den grossen Mietwohneinheiten. Die IG Tempo 30 hat in einem Plan, der allen Einwohnerräten zugestellt worden ist, die Schulwegbeziehungen dargestellt. Genau der besagte Teil des Altenburgquartiers soll nun ausgeklammert werden. Dieses Sachgeschäft betrifft die Einwohner unmittelbar.

Mein Antrag lautet: Für das Quartier a) Umsetzung Tempo 30 mit dem grossen Perimeter; b) Verdoppelung des Kreditbetrages für die Massnahmen von Fr. 50'000.— auf Fr. 100'000.—.

Felix Feiner: Tempo 30-Zonen sind in Europa und Schweiz anerkannt. Sie bieten Sicherheit für Fussgänger und Fussgängerinnen, machen das Velofahren attraktiver, bieten eine Chance für die Gestaltung von öffentlichem Raum und geben die Chance das Verkehrsverhalten auch in anderen Quartieren zu hinterfragen. Im Vernehmlassungsverfahren hat unsere Fraktion klar für den grossen Perimeter in allen Quartieren votiert. Positiv ist, dass die Tödistrasse endlich beruhigt wird. Der Velostreifen im Tägerhard ist Teil des Veloweges Schweiz.

Negativ ist, dass nicht voll auf die Wünsche der Quartiervereine eingegangen wurde. Die Weberstrasse ist herausgenommen worden. Wir stimmen aber der Vorlage dennoch zu.

Dr. Charles Meier: Im Verkehrskonzept, das nur zur Kenntnis genommen worden ist, wird von verkehrsberuhigten Zellen gesprochen. Nach Gesetz besteht die Möglichkeit auch Tempo 40-Zonen oder Tempo 30-Zonen zu machen. Wir haben bereits eine Tempo 30-Zone am Lägernhang. Ich kann täglich beobachten, wie schlecht die 30er-Limite am Lägernhang eingehalten wird und habe darüber auch schon mit dem Polizeichef gesprochen. Es gibt keine signifikanten Zahlen darüber, dass sich das Unfallgeschehen am Lägernhang seit Einführung von Tempo 30 gegenüber der früheren Tempo 40-Limite

positiv verändert haben sollte. Alle Leute im Verkehrsbereich sind sich einig, dass wir übersignalisiert sind. Man spricht von Deregulierung, die Zahl der Vorschriften soll abgebaut werden. In Wettingen machen wir aber genau das Gegenteil.

Warum hat man die Frage Tempo 30 oder Tempo 40 politisch entschieden und nicht sachlich?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Seit anfangs der 90er Jahre ist unter dem Verkehrssicherheitsaspekt klar, dass die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 40 nichts bringt. Erst eine Reduktion auf Tempo 30 bringt die entsprechenden Erfolge. Irgend einmal muss man sich entscheiden. Nachdem bereits am Lägernhang Tempo 30 gilt, ist der Entscheid für die gleiche Geschwindigkeit in anderen Gebieten vorgezeichnet. Eine Abstufung würde ein Durcheinander bedeuten. Zürich hat Tempo 30 flächendeckend eingeführt.

Andreas Rufener: Unsere Fraktion ist für den gemeinderätlichen Vorschlag. Wir wären auch für die grossen Perimeter. Aber mit den flankierenden Massnahmen kann viel erreicht werden. Das Gesamtverkehrskonzept kann so gut umgesetzt werden. Korrekturen sind jederzeit möglich. Das Schulhaus Altenburg werden wir im Auge behalten. Wir werden die flankierenden Massnahmen in diesem Gebiet beobachten. Die Tempo 30-Zonen müssen nun realisiert werden. Alte Probleme wie Tödistrasse, Altenburgstrasse oder Dorfstrasse können nun bereinigt werden.

Marianne Weber: Ich habe eine Bemerkung zum Mitwirkungsverfahren. Es war ausserordentlich positiv, dass der Gemeinderat interessiert war, die Meinung der Bevölkerung zu hören. Es hat mich danach umso mehr erstaunt, dass weder in den Einwohnerratsunterlagen noch in der Aktenaufgabe über die Resultate der Auswertung informiert worden sind. Wenn nicht im Frühling in der AZ die Zahlen zu lesen gewesen wären, hätten wir davon keine Kenntnisse (Altenburg und Bernau 70 % für grossen Perimeter, Dorf etwas über 50 % für grossen Perimeter).

Stört sich der Gemeinderat nicht am Widerspruch, dass die Bevölkerung klar den grossen Perimeter gewünscht hat und nun doch nur der mittlere Perimeter realisiert werden soll?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Die Resultate des Mitwirkungsverfahrens sind in der Wettinger Post veröffentlicht worden. Wieso der mittlere Perimeter? In Gesprächen mit Anwohnern und den Quartiervereinen hat man sich im Rahmen eines politischen Konsenses auf den mittleren Perimeter geeinigt.

Thomas Bodmer: Es gibt schon noch Unterschiede zur Stadt Zürich. So flächendeckend ist Tempo 30 in Zürich auch nicht eingeführt. Wesentliche Strassen, Sammelstrassen, sind in Zürich offen, in Wettingen sollen Verbindungsstrassen auch mit Tempo 30 belegt werden.

Hier besteht ein Problem. Das Phänomen der Verlagerung wird auch hier eintreten. Die Tägerhardstrasse, welche in den letzten Jahren bereits eine merkliche Verkehrszunahme zu verzeichnen hatte, wird zusätzlich belastet werden. Bewohner an diesen Achsen werden nicht begeistert sein. Die Vorlage macht dazu keine Aussagen. Die Verkehrszunahmen sind nicht dokumentiert.

Ich habe das Gefühl, dass wir in der Verkehrspolitik keine Probleme lösen. Wir wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung der Schweiz in den letzten 10 Jahren um 7,5 % zugenommen hat und der Verkehr um diesen Prozentsatz angestiegen ist.

Thomas Meier: Die Massnahmen sind im Sinne der Verkehrspolitik der CVP. In den letzten zwei bis drei Jahren sind Verkehrsanliegen und Verkehrsthemen vom Gemeinderat immer wieder bewusst in die Öffentlichkeit getragen worden. Die CVP steht für die Verflüssigung auf den Hauptverkehrsachsen ein und will eine Beruhigung in den Quartieren. Alles muss verhältnismässig umgesetzt werden. Beim Mitwirkungsverfahren haben wir den mittleren Perimeter vorgeschlagen. Die Vorlage überzeugt. Statt flächendeckende und sture Ideologien durchzudrücken, sind in Feinarbeit für die Quartiere zugeschnittene Massnahmen ausgearbeitet worden, die auch auf die Bevölkerung zugeschnitten sind.

Madeleine Bürgler: Die Lösung ist ein Kompromiss aus allen Wünschen von Bevölkerung und Interessengruppierungen. Wir wollen nichts daran rütteln. Es ist eine ausgewogene Vorlage. Die FDP-Fraktion kann mehrheitlich zustimmen. Das wäre vor einigen Jahren wohl nicht möglich gewesen. Wir empfehlen, alle Zusatzanträge abzulehnen.

Marco Wirsching: Ich äussere eine persönliche Meinung zur Antwort von Gemeinderätin Antoinette Eckert. Sie hat erwähnt, dass mit den Vertretern der Quartiervereine gesprochen worden sei. Man habe einen Konsens gesucht und gefunden. Ich habe es etwas anders empfunden. So einfach war es sicher nicht mit dem Konsens, ich kann aber mit dem mittleren Perimeter leben.

Ruth Amacher: Ich schicke voraus, dass ich die folgenden Zusatzanträge im Namen der Bewohner mache, welche in diesen Gebieten wohnen. Ich stelle den Antrag auf Einbezug der Weberstrasse in den mittleren Perimeter. Dort soll ebenfalls eine Temporeduktion signalisiert werden. Der Verkehr auf dieser Strasse hat stark zugenommen, mit dem Bau des Baregg隧nels und der Obersiggenthaler Brücke noch mehr. Hunderte von Fahrzeugen benutzen ab der Autobahnausfahrt diesen Schleichweg und fahren durch die verschiedenen Quartierstrassen, welche für diesen starken Verkehr gar nicht geeignet sind. Der Gemeinderat bezeichnet dies als suboptimal.

Hinzu kommen die unzähligen Lastwagen, welche im Gegenverkehr durch die enge Strasse müssen. Parkfelder machen die Verhältnisse zusätzlich unübersichtlich. Der Nachwuchs muss sich durch den Asphaltschungel auf den Schulweg machen. Es ist ein Wunder, dass keine ernsthaften Unfälle passiert sind. Es wurde die Frage gestellt, ob nicht auch Einbahnverkehr möglich wäre?

Wie stark diese Verkehrs- und Lärmbelästigungen für die Bewohner sind, zeigen die acht Eingaben im Mitwirkungsverfahren, die rund 30 Unterschriften tragen. Der Gemeinderat gab zur Antwort, dass die Weberstrasse eine Quartiersammelstrasse sei und deshalb nicht beruhigt werden könne. Aber es gibt ein Beispiel einer solchen Sammelstrasse in Windisch, die Habsburgstrasse.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Die Weberstrasse ist eine Hauptsammelstrasse und damit keine Quartiersammelstrasse. Der Einwohnerrat hat das Verkehrskonzept zur Kenntnis genommen. Darin sind die Strassenklassifikationen enthalten. Der Gemeinderat will an diesem Konzept nichts mehr rütteln. Damit bleibt die Weberstrasse ausgeklammert.

Franziska Herzog: Ich stelle den Antrag, dass für das Quartier Dorf der grosse Perimeter realisiert wird. Dafür soll ein Kredit von Fr. 45'000.— bewilligt werden. Die Argumente sind von den Vorrednern bereits vorgebracht worden. Ich nenne nur die Stichworte Sebastianskirche und Pfarreizentrum.

Heinz Germann: Wir müssen aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es ist verständlich, dass die Betroffenen in den einzelnen Quartieren das Ma-

ximum für sich fordern. Wir sind eine Gesamtheit, eine Gemeinde und kein Sammelsurium von Quartiervereinen. Das Ganze kommt mir vor wie Quartieregoismus. Keiner will den Verkehr, der andere soll ihn haben. Alle Zusatzanträge wirken sich schnell kontraproduktiv aus. Ich überlege mir, ob ich im Moment überhaupt dem mittleren Perimeter noch zustimmen will?

Leo Scherer hat gesagt, es werde überall deutlich über 30 Km/h gefahren. Man kann es auch umgekehrt ausdrücken und sagen, es werde in vielen Gemeindestrassen freiwillig deutlich unter 50 Km/h gefahren.

Leo Scherer: Bleiben wir logisch. Jene, die bereits 30 Km/h fahren, die müssen nicht mehr gezwungen werden. Ich verlange ein deutliches Signal des Gemeinderates, dass mit der heutigen Vorlage nicht Ende der Fahnenstange ist.

Am Lägernhang haben wir vor Jahren eine solche Zone eingerichtet. Es war ein Raum, in dem das Anliegen nur bedingt durchgesetzt werden müssen. Ich will ein Signal, dass nach diesem Paket nicht fertig ist. Die Quartiere, die nun eine Verbesserung erhalten, sind Einfamilienhausquartiere, in den Mehrfamilienhausquartieren wird noch nichts gemacht, bei gegebener Situation sind weitere Pakete umzusetzen.

Es gibt noch andere Probleme auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit. Vergleichen Sie die Situation auf der Zentralstrasse vor der Schulanlage Margeläcker, wo Höchstgeschwindigkeiten bis 71 Km/h gemessen worden sind. Ich stimme der Vorlage und auch den Ergänzungsanträgen zu.

Thomas Meier: Ich finde es schade, dass solche Forderungen gestellt werden. Die Politik ist dafür da, dass man sich den Veränderungen anpassen kann.

Gemeindeammann Karl Frey: Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, über das "Ende der Fahnenstange" eine verbindliche Aussage zu machen. Sicher ist aber, dass verschiedene Varianten geprüft worden sind. Wir haben den mittleren Perimeter als richtig befunden. Wie lange diese Ueberzeugung vorherrscht, kann man nicht sagen. Wir werden die Situation laufend beobachten, aber sicher keine Salamtaktik anwenden. Wir wollen uns in einem rechtssicheren Raum bewegen und nicht ständig die Meinung wechseln.

Patricia Schibli: Ich spreche aus der Sicht der Ueberlebenschancen von Fussgängern. Eine Temporeduktion zum Schutz des Fussgängers ist sicher sinnvoll. Der Aufprall mit Tempo 30 entspricht einem Sturz aus 3,5 m Höhe, bei Tempo 50 einem solchen aus 10 m Höhe. In vielen Quartieren wird mit Tempo 30 gefahren. Es gilt also im Augenblick, die heiklen Situationen zu regeln. Die Massnahmenvorschläge des Gemeinderates zielen in diese Richtung.

Tempo 30 schafft eine klare Uebersicht und bietet eine einfache Handhabung. Es geht also um die Festigung des status quo unter Einbezug der heiklen Situationen. Der grosse Perimeter wäre sicher denkbar. Sicherheit und Wohlbefinden der Steuerzahler und Einwohner macht Wettingen begehrt. Wettingen soll attraktiv sein, auch für neue Einwohnerinnen und Einwohner. Die Massnahmen sind deshalb auch wirtschaftlich sinnvoll. Der Vorschlag des Gemeinderates ist so umsetzbar, aber heikle Orte sind noch sorgfältig zu überprüfen. Ich denke da an die Kreuzung Etzelstrasse/Winkelriedstrasse, ebenso die Kreuzung Weber-/Bahnhofstrasse, Tödi-/Bahnhofstrasse.

Farbmarkierungen wie vorgeschlagen für die Altenburgstrasse lassen sich auch an den erwähnten Orten anbringen. Ich setze mich für die Orte ein, wo heute noch zu schnell

gefahren wird. Die Massnahmen sind nicht nur für Kinder und Schüler wichtig, auch für ältere Menschen haben sie Bedeutung.

Ich äussere den Wunsch, dass die Variante Gemeinderat umgesetzt wird, aber zusätzliche heikle Stellen ausserhalb des mittleren Perimeters minutiös überprüft und verbessert werden.

Pius Benz: Ich habe eine Bemerkung zu den flankierenden Massnahmen. Wir haben öffentliche Dienste (Schneeräumung, Strassenreinigung etc). Die geplanten Massnahmen (Tempo 30-Schwellen) behindern die öffentlichen Dienste. Dies ist bei der Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen an den kritischen Stellen zu berücksichtigen.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Nach der Annahme dieses Kredites wird das Vorhaben öffentlich aufgelegt, dann kann im Rahmen der Einsprachemöglichkeit auf solche Punkte nochmals eingegangen werden

Dr. Charles Meier: Stimmt es, dass die Märzengasse vom Tempo 30 ausgenommen ist?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Das stimmt, die Märzengasse ist eine Hauptsammelstrasse und damit nicht mit Tempo 30 belegt.

Abstimmung

In der ersten Abstimmung wird der Antrag Jakob Bachmann betreffend Einführung des grossen Perimeters im Quartier Altenburg und Erhöhung des Kredites um Fr. 50'000.— mit 11 : 29 abgelehnt.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag Ruth Amacher betreffend Einbezug der Weberstrasse in den mittleren Perimeter mit grossem Mehr abgelehnt.

In der dritten Abstimmung spricht sich der Einwohnerrat mit grossem Mehr gegen den Antrag aus, im Quartier Dorf den grossen Perimeter einzuführen unter Erhöhung des Kredites um Fr. 100'000.—.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Für die Umsetzung des Projektes für Tempo 30-Zonen mit Massnahmenkatalog für die Quartiere Altenburg, Schöpflihuse/Bernau und Dorf wird ein Kredit von Fr. 145'000.— bewilligt.

7 Kreditabrechnung von Fr. 269'029.15 für den Ersatz der Gehwegkonsole an der Autobahnbrücke Wettingen-Neuenhof inkl. Anpassung der Zufahrt

Daniel Huser: Im Januar 1997 hat der Einwohnerrat dem Ersatz zugestimmt und dafür einen Kredit von Fr. 800'000.— bewilligt. Der Bruttoanteil von Wettingen hat rund Fr. 400'000.— betragen. Die Kostenschätzung ist vom Ingenieurbüro Preisig, Wettingen, erarbeitet worden. Der Kanton hat sich mit 50 % an den Kosten beteiligt. Die Kosten für Wettingen sind mit rund Fr. 269'000.— abgerechnet worden und liegen rund 30 % unter dem Kostenvoranschlag.

Es stellt sich damit die Frage, was der Kostenschätzung für Grundlagen zur Verfügung gestanden haben. Nach Ausführung von Gemeinderat Dr. Utzinger hatte der Kanton die Federführung und war somit auch für Kostenschätzung verantwortlich. Die Finanzkommission genehmigt einstimmig die Abrechnung. Wir beantragen Ihnen, den gleichen Beschluss zu fassen.

Thomas Bodmer: Im ursprünglichen Projekt war auch noch eine Lärmschutzwand enthalten. Was ist der Stand in Bezug auf diese Lärmschutzwand?

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Zur Lärmschutzwand kann ich keine Ausführungen machen. Es ist richtig, dass der Kanton die Federführung hatte. Dies hat aber nichts mit der günstigeren Abrechnung des Projektes zu tun. Ein wesentlicher Punkt ist, dass in der Kostenschätzung Baumeisterarbeiten in der Höhe von rund Fr. 150'000.— eingesetzt worden. Diese Kosten sind, da es sich um die Flügelmauern handelte, voll vom Kanton übernommen worden.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 269'029.15 für den Ersatz der Gehwegkonsole an der Autobahnbrücke Wettingen-Neuenhof, inkl. Anpassung der Zufahrt, wird genehmigt.

8 Postulat Weber-Graf Marianne betreffend Beitritt der Gemeinde zur Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, PUSCH (Ablehnung)

Marianne Weber: PUSCH ist eine neue Organisation, die aus zwei bekannten Organisationen, welche sich mit dem Fachthema Umwelt auseinandersetzen, entstanden ist. Es geht nicht um ideologische, grüne Vereinigungen, sondern um Fachberatungsgremien, welche die Gemeinden beraten möchten und Dienstleistungen (Weiterbildungsveranstaltungen, Publikationen) anbieten.

Nachhaltiger und umweltschonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist gefordert, das rechnet sich auch ökonomisch. Ich erinnere an die Deponie Kölliken. Sie ist in den 70er Jahren entstanden. Diese Deponie hat uns schon 150 Mio. Franken gekostet und wird die Schweiz für eine Totalsanierung gesamthaft 500 Mio. Franken kosten.

Auch in Wettingen gibt es mehr oder weniger grosse Altlastenprobleme. Wenn man die eben genannten Zahlen hört, dann sind die Fr. 800.— als Gemeindebeitrag verschwindend klein. Es ist mir bekannt, dass das Wasserwerk bis heute schon Mitglied des VGL gewesen ist. Das hat Fr. 300.— gekostet. Nun müsste die Gemeinde noch zusätzliche Fr. 500.— aufwenden, um in den Genuss der Dienstleistungen zu kommen.

Dr. Erich Utzinger: Die Stiftung PUSCH bietet Dienstleistungen an bezüglich Nutzung der natürlichen Ressourcen mit Schwergewicht Wasser, Boden, Abfall, Stoffflüsse, Energie, Luft und Lärm. Zu konkreten Umweltproblemen kann man bei PUSCH Lösungen erarbeiten lassen. Die Stiftung gibt auch diverse Publikationen heraus. Zudem werden auch Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Das EWW ist bereits Mitglied und sogar Gründungsmitglied. Der Gemeinderat will das vorläufig so belassen und keine Doppelmitgliedschaft eingehen. Ueber das EWW kann auch die Gemeindeverwaltung davon profitieren. Ob in einem späterem Zeitpunkt eine Mitgliedschaft übertragen werden soll, ist noch offen. Der Gemeinderat lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Marianne Weber: Es handelt sich um ein Missverständnis. Es ist nicht möglich, dass die Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 300.— in den Genuss der genannten Leistungen kommt. Als Vollmitglied hätten wir Fr. 800.— zu zahlen.

Beschluss des Einwohnerrates

In der folgenden Abstimmung wird das Postulat mit 19 : 21 Stimmen abgelehnt.

Wettingen, 22. September 2000

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Die Präsidentin:

Margrit Wahrstätter

Der Protokollführer:

Urs Blickenstorfer